



WTL2-G-263/229
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: jagd-agrar.bhwt@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhwt
Telefon: 02742/9005-409 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
	Gerlinde Zauner	40638	04. September 2026

Betrifft
Kundmachung und Stellungnahme nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007
beabs. Kaufvertrag, Loimayer Florian - Gschwantner Erika, KG Hirschenschlag

Die Gemeinde und die Bezirksbauernkammer werden gemäß § 11 Abs. 5 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007, LGBl. 6800 ersucht, die in diesem Schreiben enthaltene Kundmachung **unverzüglich** und **ortsüblich** bis zu der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist zu verlautbaren. Die Kundmachung ist sodann, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, mindestens 1 Jahr lang bei der Gemeinde bzw. Bezirksbauernkammer aufzubewahren.

Eine Kopie dieser Kundmachung ist von der Gemeinde gemäß § 11 Abs. 4 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 **unverzüglich** dem Ortsvertreter oder der Ortsvertreterin zu übermitteln.

Die Bezirksbauernkammer wird darüber hinaus gemäß § 11 Abs. 7 Z. 2 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 ersucht, innerhalb von **2 Wochen** nach Ablauf der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist

- a) alle bei ihr rechtzeitig eingelangten Interessentenanmeldungen vorzulegen
- b) eine fachlich begründete Stellungnahme zu übermitteln, wenn nach ihrer fachlichen Beurteilung das Rechtsgeschäft den Bestimmungen des § 6 leg. cit. widerspricht.

Langt binnen dieser Frist keine Stellungnahme bei der Behörde ein, wird das beantragte Rechtsgeschäft genehmigt, wenn kein Grund vorliegt, der einer Genehmigung offensichtlich entgegensteht.

Hinweis:

Einsicht in die Urkunde über das Rechtsgeschäft ist bei der Grundverkehrsbehörde Waidhofen an der Thaya und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer zulässig.

Ergeht an:

2. Marktgemeinde Waldhausen, z. H. des Bürgermeisters, Waldhausen 4, 3914 Waldhausen

-
1. Bezirksbauernkammer Zwettl, Pater Werner Deibl Straße 8, 3910 Zwettl
 3. Bezirksforsttechniker Dipl.-Ing. Bernhard Nöbauer, Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya

Für die Bezirkshauptfrau

Z a u n e r





WTL2-G-263/229

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhwt@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhwt

Telefon: 02742/9005-409 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Gerlinde Zauner

02742/9005-

Durchwahl

40638

Datum

04. September 2026

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Waidhofen an der Thaya wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers oder der Nutzungsüberlasserin:

Erika Gschwantner, 3914 Waldhausen, Rappoltschlag 31

Art des Rechtsgeschäftes: **beabsichtigter Kaufvertrag**

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
24323 Hirschenschlag	180,181	14952 m ²

Jede Person kann bis **25.09.2026** bei der Bezirksbauernkammer Zwettl ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden.

In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Waidhofen an der Thaya und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für die Bezirkshauptfrau
Z a u n e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am: